

Grundsatzklärung der YNCORIS GmbH & Co. KG zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogener Schutzpflichten

Präambel

Wir bekennen uns zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und verpflichten uns ausdrücklich, Menschenrechte und umweltbezogene Schutzpflichten in unserem Unternehmen sowie in nationalen und globalen Lieferketten zu beachten und unsere Leistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren.

Die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten ("Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz") ist für uns mehr als eine gesetzliche Verpflichtung, der wir nachkommen. Die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Schutzpflichten ist seit jeher Gegenstand der Grundsätze unseres Handelns, die wir auch in unserem Verhaltenskodex verbindlich festgelegt haben. In dieser Grundsatzklärung wollen wir unsere Menschenrechtsstrategie entsprechend den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes näher spezifizieren.

1. Verfahren zur Umsetzung der gesetzlichen Pflichten

Wir setzen uns für die vollständige Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie der darin genannten menschenrechtlichen und umweltschutzbezogenen Übereinkommen ein. Wir erkennen gleichzeitig an, dass die mit den globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten verknüpften Geschäftsaktivitäten das Potential besitzen, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt zu verursachen. Zur Verhinderung oder Minimierung derartig nachteiliger Auswirkungen haben wir besondere Sorgfaltsprozesse und Präventionsmaßnahmen etabliert.

Wir verfügen über ein etabliertes Risikomanagementsystem („RMS“), das sich in seiner Struktur an dem RMS nach ISO 31000:2018 orientiert. Die Erfassung und Steuerung von Risiken erfolgt im Rahmen eines gesteuerten Risikomanagementprozesses innerhalb unseres RMS, der regelmäßig, zumindest einmal jährlich, und anlassbezogen durchlaufen wird. Durch unser RMS versuchen wir etwaige Gefährdungen vorbeugend zu erkennen, zu bewerten, kontinuierlich zu überwachen, zu steuern und in einer systematischen Berichterstattung zu erfassen. Die Analyse zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist Bestandteil unseres Risikokatalogs. Im Rahmen der Risikoanalyse und der Risikosteuerung werden Beschaffungs- und Einkaufspraktiken entwickelt und implementiert, um gegebenenfalls festgestellte Risiken zu vermeiden oder zu reduzieren. Unser RMS ist durch Verfahrens- und Arbeitsanweisungen etabliert und wird durch unseren Risikobeauftragten überwacht.

Die Berücksichtigung von Menschenrechts- und Umweltkriterien bei der Lieferantenauswahl ist Teil unserer Beschaffungsstrategie. Durch geeignete Maßnahmen stellen wir die Einhaltung der Regularien des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten sicher. Darüber hinaus werden die Lieferanten regelmäßig auf menschenrechtliche und umweltbezogene Auffälligkeiten geprüft. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen ergriffen, die bis zur Kündigung eines Vertragsverhältnisses mit dem Lieferanten führen können.

Zur Erfassung und Prävention von unternehmensschädigendem Verhalten und zur Möglichkeit der Beschwerde über Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltschutzbezogene Sorgfaltspflichten haben wir ein zertifiziertes digitales Hinweisgebersystem eingeführt. Über das System können Beschäftigte, Lieferanten, Kunden und Geschädigte online Hinweise über Unregelmäßigkeiten abgeben. Es ist weltweit und rund um die Uhr verfügbar, so dass jeder Hinweisgeber Informationen u. a. zu Verstößen gegen diese Grundsatzerklärung anonym, vertraulich und unmittelbar einreichen kann. Jede Meldung wird intensiv auf ihren sachlichen Gehalt geprüft und von einer unabhängigen Meldestelle insbesondere hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken beurteilt. Soweit die unabhängigen Untersuchungen der Meldestelle einen Verstoß ergeben, werden erforderliche Abhilfemaßnahmen eingeleitet. Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren finden auf unserer Webseite unter der Rubrik Compliance.

Alle internen etablierten Prozesse sind in Verfahrens- und Arbeitsanweisungen verankert. Die Dokumentation erfasster Meldungen bzw. Beschwerden erfolgt im Rahmen der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen, Bestimmungen.

Das RMS wird hinsichtlich der menschenrechtlichen und umweltschutzbezogenen Risiken durch einen von der Geschäftsleitung ernannten, unabhängigen Menschenrechtsbeauftragten überwacht. Dieser berichtet der Geschäftsleitung regelmäßig, zumindest einmal jährlich, über seine Arbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

2. Prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken

In unserem eigenen Geschäftsbereich setzen wir alle nationalen und europarechtlichen Vorschriften konsequent um. Dies betrifft insbesondere unsere Arbeitsbedingungen und unsere umweltbezogenen Anstrengungen. Wir sind nach DIN EN ISO 45001 und DIN EN ISO 14001 zertifiziert.

Unsere Lieferanten haben ihren Sitz ausschließlich in Deutschland oder in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Wir verpflichten diese bereits auf die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltschutzbezogenen Vorgaben nach unserem Verhaltenskodex. Insbesondere die lieferkettenbezogenen Risiken unserer unmittelbaren Zulieferer werden durch unser RMS näher beleuchtet und entsprechende Maßnahmen etabliert.

Im Rahmen der fortlaufenden Risikoanalyse können die prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken weiter spezifiziert oder angepasst werden. Insofern behalten wir uns vor, diese Grundsatzerklärung zu erweitern bzw. anzupassen.

3. Erwartungshaltung gegenüber unseren Beschäftigten und Lieferanten

Wir erwarten sowohl von allen Beschäftigten als auch von unseren Lieferanten, dass Sie sich an unserer Strategie und unseren Maßnahmen zur Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogenen Schutzpflichten beteiligen und alle von uns geforderten Maßnahmen umsetzen. Die erforderlichen Hinweise und Anforderungen werden wir angemessen kommunizieren und deren Einhaltung überwachen.

4. Weiterentwicklung

Wir verstehen das Risikomanagement hinsichtlich der für unser Unternehmen bestehenden menschen- und umweltbezogene Schutzpflichten als dynamischen Prozess. Neue Erkenntnisse, neue Lieferketten und Anpassungen unseres Leistungsportfolios können Auswirkungen auf unsere menschen- und umweltbezogenen Schutzpflichten haben. Daher behalten wir uns eine fortlaufende Verbesserung und Weiterentwicklung unserer Menschenrechtsstrategie und insbesondere dieser Grundsatzerklärung vor.


Ralf Müller
Vorsitzender der Geschäftsleitung


Christoph Kappenhagen
Geschäftsleitung